



Gemeinde Wikon

## Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Stimmberechtigte laut Stimmregister	961
Anwesende stimmberechtigte Personen	43
Absolutes Mehr	22
Notwendige Stimmen für geheime Abstimmung (1/5 der Anwesenden)	9
Stimmbeteiligung	4.5 %

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 wie folgt veröffentlicht:

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2031 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde**
  - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2031
  - Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10, Investitionsausgaben von CHF 153'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (Reduktion von 0.10 Einheiten) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche

*In der Schlussabstimmung wurde der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2031 grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.*

*Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10, Investitionsausgaben von CHF 153'000.00 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten wurde grossmehrheitlich genehmigt.*

- Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon**

*In der Abstimmung wurde dem Vertrag mit grossmehrheitlicher Zustimmung zugestimmt.*

- Aufhebung Reglement für den Gemeindeführungsstab Wikon**

*In der Abstimmung wurde der Aufhebung des Reglementes mit grossmehrheitlicher Zustimmung zugestimmt.*

- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

*Keine Beschlussfassung.*

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 26. November 2025



Gemeinderat Wikon

André Wyss  
Gemeindepräsident

Martina Winiger  
Gemeindegemeinschreiberin